
10758/AB XXIV. GP

Eingelangt am 02.05.2012

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag.^a Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

GZ: BMI-LR2220/0349-II/BK/3.3/2012

Wien, am . April 2012

Der Abgeordnete zum Nationalrat Doppler und weitere Abgeordnete haben am 2. März 2012 unter der Zahl 10924/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Neue-Psychoaktive-Substanzen-Gesetz, NPSG“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Zeitraum vom 1. Jänner bis zum 2. März 2012 konnten bei Sicherstellungen insgesamt 18 verschiedene Substanzen nachgewiesen werden, die dem NPSG unterliegen, und zwar

- 3,4 DMMC
- 4-FMC
- 4-MEC
- 4-MeMABP
- Camfetamin
- CPP (=Chlorphenylpiperazin)
- Fencamfamin

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

- Fluoramphetamin
- Fluorphenylpiperazin
- GBL
- JWH-018
- JWH-081
- JWH-250
- Ketamin
- Methoxetamin
- Methylon
- Pentedron
- TFMPP

Zu Frage 2:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zu Frage 3:

In der Kriminalstatistik sind für den Zeitraum vom 1. Jänner bis zum 2. März 2012 zwei Anzeigen erfasst.